



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen

1. Wird die Landesregierung die Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur auch über 2027 verlängern?

Antwort:

Ja, es ist geplant, die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur“ über das Jahr 2027 hinaus zu verlängern.

2. Hat die Landesregierung die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen in der mittelfristigen Finanzplanung schon mit eingeplant? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Die Kalkulation der für die Zuwendungen an die Schulen erforderlichen Haushaltsmittel orientiert sich an den Ausbildungsplatzzahlen und der darauf beruhenden Kostenprognose.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen ist ein wichtiger bildungspolitischer und gesundheitspolitischer Erfolg. Mit der Abschaffung des Schulgeldes für Ausbildungen in diesen Berufen hat die Landesregierung ein klares Zeichen für Chancengerechtigkeit, Fachkräftesicherung und die Stärkung des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein gesetzt. Die Maßnahme trägt durch den Abbau finanzieller Hürden dazu bei, mehr junge Menschen für eine der genannten Ausbildungen zu gewinnen und damit perspektivisch die wohnortnahe Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu unterstützen.

4. Wie ist die Landesregierung zur Schulgeldfreiheit des aktuellen und kommenden Ausbildungsjahrgangs im Gespräch mit den Schulen und Verbänden?

Antwort:

Hierzu ist das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) im Rahmen seiner Aufgaben als Schulaufsichtsbehörde und als Bewilligungsbehörde im regelmäßigen Austausch mit den Schulen.

5. Wird die Landesregierung die Schulgeldfreiheit für begonnene Ausbildungsjahrgänge bis zu ihrem Abschluss durch landesrechtliche Instrumente absichern? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Es ist geplant, eine entsprechende Konkretisierung in die Richtlinie (vgl. Antwort zu Frage 1) aufzunehmen.

6. Müssen die Auszubildenden sich verpflichten, die Ausbildungskosten ggf. selber zu finanzieren?

Antwort:

Nein.

7. Wie setzt sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung und Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen/Heilmittelberufen ein?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung der Ausbildungsfinanzierung und konkret der Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen. Diese Positionen werden in Gesprächen mit dem Bundesministerium, aber auch in Länderarbeitsgruppen vertreten.

8. Wie bewertet die Landesregierung den Zuwendungsbetrag pro Ausbildungsplatz in Höhe von 450,00 Euro? Gibt es Hinweise, dass dieser Betrag nicht mehr ausreichend ist? Wenn ja, welche?

Antwort:

Dieser Fördersatz trägt dazu bei, die Ausbildungskapazitäten zu stabilisieren und die Schulgeldfreiheit abzusichern.